

Antrag in HVA-Sitzung 24/08/17

Richard Lechner  
Rechtsbeauftragter des Stadtrats

24.8.2017

## **Fragen an die Stadtverwaltung zu den Tiefbaumaßnahmen in der Lagerhausstraße**

Am 4.10.2016 hat der Bauausschuss dem Stadtrat für den Ausbau der Lagerhausstraße eine Variante empfohlen, bei der auf Wunsch der Anlieger die vorhandenen 17 öffentlichen Stellplätze an der Westseite erhalten bleiben und der Gehsteig auf 1,80 m verbreitert wird. Für diese Variante hätten die drei Anlieger, deren Grundstücke bis auf die Fahrbahn reichen, die erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt.

Am 27.10.2016 hat sich die Stadtratsmehrheit jedoch für die sogenannte „Vorzugsvariante“ der Verwaltung entschieden, bei der alle öffentlichen Stellplätze bis auf 6 entfallen würden. Vor und nach der Abstimmung wurde mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss rechtlich nicht durchsetzbar ist, weil die drei betroffenen Grundanlieger hierfür die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stellen. Der Versuch einer Enteignung wäre aussichtslos: Für den Straßenausbau gerade in der beschlossenen Variante fehlt ein zwingendes öffentliches Interesse, nachdem eine andere zumutbare Variante ohne Enteignung verwirklicht werden könnte.

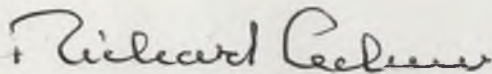
Auf Nachfrage hieß es in der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 17.11.2016, der Bürgermeister werde in angemessener Zeit das Gespräch mit den Anliegern suchen. Seither wurde kein Gremium mit der Angelegenheit beschäftigt, weder der Stadtrat noch einer seiner Ausschüsse, insbesondere nicht mit irgendeiner Auftragsvergabe.

Dagegen begann die Firma Hafner, Bruckmühl, am 14.8.2017 auf der Ostseite der Lagerhausstraße auf etwa zwei Drittel ihrer Länge mit umfangreichen Tiefbauarbeiten, die mit Straßenunterhalt nichts zu tun haben: Entfernung des Asphaltbelages, dies im Einmündungsbereich zur Sonnenstraße in voller Straßenbreite und auf mehreren Metern Länge, Ausbaggern, Auskoffern, Anlegung einer Straßenentwässerung mittels Einlaufschächten, Anlieferung und Einbau von Granitsteinen zwecks Einfassung der Fahrbahn mit einem Zweizeiler zu den östlichen Anliegergrundstücken, Asphaltieren. Die Arbeiten sind noch im Gange.

Es stellen sich folgende Fragen, deren schriftliche Beantwortung in der Stadtratssitzung vom 31.8.2017 erwartet wird. Im Stadtrat deshalb, weil dieser den Straßenausbau beschlossen hat. Sollten diese Fragen nicht oder nicht zufriedenstellend beantwortet werden, behalte ich mir die Befassung der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Angelegenheit vor.

- Warum wurden vor Beginn der Arbeiten weder Stadtrat noch Bauausschuss informiert, dass der am 27.10.2017 beschlossene Straßenausbau entgegen Art. 36 Gemeindeordnung nicht ausgeführt wird?
- Warum hat der Bürgermeister entgegen § 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung den Stadtrat nicht unverzüglich über die Hinderungsgründe informiert?
- Auf welcher Beschlussgrundlage oder sonstigen Rechtsgrundlage nach der Bayerischen Gemeindeordnung oder der Geschäftsordnung des Stadtrats Bad Aibling wurden und werden die gegenwärtigen Straßenbauarbeiten ausgeführt?
- Welcher konkrete Auftrag wurde vergeben?
- Wurden Angebote eingeholt, mit welchem Ergebnis?
- Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?
- Welchem Haushaltstitel werden die erforderlichen Mittel entnommen?
- Sollen diese Arbeiten den beschlossenen Vollausbau der Lagerhausstraße auf Dauer ersetzen oder soll dieser später nachgeholt werden, ggf. wann?
- Sind die jetzigen Bauleistungen im Falle eines späteren Vollaubaus insgesamt weiter verwendbar?
- Sind die jetzt durchgeführten Maßnahmen beitragsfähig, falls ja: wann?

Abschließend betone ich vorsorglich, dass die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen bei der seit mehreren Jahren gründlich ramponierten Lagerhausstraße niemals zur Diskussion stand. Gerade wegen dieses langjährigen Zustandes ist aber ein Grund für unvermittelte Eilmaßnahmen nicht erkennbar.



Richard Lechner